

Oben bleiben!

Wie Sie Dacharbeiten sicher planen,
vorbereiten und durchführen



Bilder: Philipp Mandelartz - BG BAU, bluesign - stock.adobe.com, Tascha - stock.adobe.com, Erwin Wodicka - Fotolia

Erklärvideos der BG BAU

Wichtige Arbeitsschutzthemen einfach erklärt.
Kompakt. Verständlich. Praxisnah.

Auf unserem YouTube-Kanal finden Sie kostenfreie Erklärvideos zu verschiedenen Arbeitsschutzthemen. Zu unserem Angebot gehören zum Beispiel die Videos „Gerüste sicher nutzen“, „Betrieblicher Brandschutz“ und „Lebenswichtige Regeln im Gleisbau“. Jetzt reinschauen und für Schulungen oder Unterweisungen einsetzen! www.youtube.com/@BGBAU1

Zum BG BAU
YouTube-Kanal

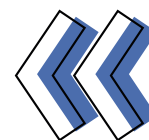




Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU



Lassen Sie uns Unfälle in der Höhe gemeinsam verhindern!



Liebe Leserinnen und Leser,

die Auftragslage in der Baubranche verbessert sich zunehmend. Das ist erfreulich und liegt unter anderem daran, dass Dächer heutzutage intensiver genutzt werden als früher. Sie sollen nicht mehr nur vor Witterungseinflüssen und Wärmeverlust schützen, sondern werden mit technischen Anlagen ausgestattet oder begrünt. Dies erfordert bauliche Aktivitäten und regelmäßige Wartungseinsätze.

Leider beobachten wir anhaltend hohe Unfallzahlen beim Arbeiten in der Höhe. Beschäftigte brechen durch nicht trittsichere Materialien oder verunglücken an Absturzkanten. Lassen Sie uns solche Unfälle, die oft tragisch enden, gemeinsam verhindern! Unsere Aufsichtspersonen beraten Sie gerne vor Ort zu passenden Schutzmaßnahmen und sicheren Arbeitsmitteln. Viele von diesen fördert die BG BAU im Rahmen ihrer Arbeitsschutzprämien. Außerdem stellen wir Ihnen fundierte Informationen zum sicheren Arbeiten in der Höhe zur Verfügung – etwa in diesem Heft oder auf unserer Webseite: **www.bgbau.de/absturz**.

Zum Abschluss noch kurz in eigener Sache: Ab dieser Ausgabe haben wir den Umfang unseres Magazins verringert, um Ihnen unsere Angebote noch kompakter und schneller zugänglich zu machen. Die beliebtesten Rubriken bleiben erhalten. Auch das Kompetenzzentrum finden Sie weiter in jedem Heft – jetzt jedoch als Teil des Inhalts und nicht mehr als separaten Beileger.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

Michael Kirsch

Inhalt



In Kürze

6

Aktuelle Meldungen und Medien

Mit gutem Beispiel

8

GEG Gebäudedienste:
Alle Beschäftigten zählen!

Arbeitswelt im Wandel

10

Solardächer sicher und effizient reinigen

Schwerpunkt

12

Oben bleiben! Kein Risiko auf dem Dach

15

Aus der Praxis für die Praxis
Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

Rund ums Recht

16

Muss der Arbeitgeber den Führerschein
seiner Beschäftigten kontrollieren?



[linkedin.com/company/bgbau](https://www.linkedin.com/company/bgbau)



[instagram.com/_bgbau](https://www.instagram.com/_bgbau)



[youtube.com/BGBAU1](https://www.youtube.com/BGBAU1)



[tiktok.com/@bg_bau](https://www.tiktok.com/@bg_bau)



[facebook.com/BGBAU](https://www.facebook.com/BGBAU)



Auf einen Blick

17 Unterweisung leicht gemacht

Gut versichert

18 ASD der BG BAU: Warum der Beitrag steigt und was Sie jetzt tun können

Sicher arbeiten

20 Arbeiten ohne PFAS

Im Gespräch

22 Carsten Burckhardt: „Arbeitsschutz ist kein Bürokratieballast“

Aus Unfällen lernen

24 Alleinarbeit mit schlimmen Folgen

Kompetenzzentrum

25 Fußschutz beim Arbeiten

27 Impressum



„Ich war schon immer ein Baumann“

Lothar Hubert erzählt in vier neuen Videos der Kampagne „Ich und die BG BAU“, wie er nach einem Arbeitsunfall neu angefangen hat. Nach seinem Unfall mit einer herabfallenden Ladung wurde ihm ein Unterschenkel amputiert. Mit einer Prothese kann er sich fast wie vor dem Unfall bewegen. Beruflich gab es für den jetzt 57-Jährigen auch einen Neuanfang. Mit der Unterstützung seines Arbeitgebers und der BG BAU engagiert er sich nun als Sicherheitsfachkraft dafür, dass seine Kolleginnen und Kollegen sicher und gesund arbeiten. [ATS]

Ihr Weg zu Lothar Hubert:
www.bgbau.de/ich-und-die-bg-bau

Neue Regeln für Arbeiten mit Asbest

Mit der Änderung der Gefahrstoffverordnung gelten seit 20. Dezember 2025 erweiterte Pflichten für Bau- und Handwerksbetriebe. Im Zuge der Umsetzung der EU-Asbest-Richtlinie traten wesentliche Änderungen in Kraft. Neu ist eine Genehmigungspflicht für Abbrucharbeiten auch im niedrigen und mittleren Risikobereich – eine entsprechende Zulassung war bisher nur für Tätigkeiten mit hohem Risiko erforderlich. Bei der Anzeige von Tätigkeiten mit Asbest müssen Unternehmen alle eingesetzten Beschäftigten künftig namentlich melden und deren Qualifikations- sowie Vorsorgenachweise vorlegen. Die BG BAU unterstützt Betriebe mit Beratung, Weiterbildung und praxisnahen Handlungshilfen. [ATS]

Mehr erfahren: www.bgbau.de/asbest

Bleiben Sie informiert!

Ob Videos, Zeitschriften, Fachblätter und Praxis-hilfen aller Art: Mit der Webseite der BG BAU zu aktuellen Medien sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

www.bgbau.de/neue-aktualisierte-medien

Ihr Beitragsbescheid 2025

Im April 2026 versendet die BG BAU die Beitragsbescheide für das Beitragsjahr 2025 an Unternehmen und freiwillig Versicherte. Grundlage der Berechnung sind das im Jahr 2025 gezahlte Arbeitsentgelt beziehungsweise die gewählte Versicherungssumme für freiwillig Versicherte. Außerdem fließen die Gefahrklasse der jeweiligen Tarifstelle und der jährlich vom Vorstand der BG BAU festgelegte Beitragsfuß ein.

Die BG BAU erhebt ihre Beiträge nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung. Dadurch werden die tatsächlichen Ausgaben auf die Mitgliedsunternehmen

verteilt. Zusätzlich erhalten Unternehmen einen Vorschussbescheid für 2026 sowie eine Abrechnung für den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD), falls sie diesem angeschlossen sind. Stichtag für die Zahlung der Beiträge 2025 ist der 15. Mai 2026. Bei verspäteter Zahlung fällt ein Säumniszuschlag an. Um die laufenden Ausgaben der BG BAU zu decken, werden alle zwei Monate Vorschüsse erhoben, die im Beitragsbescheid 2026 verrechnet werden. [MOB/ATS]

Weitere Informationen:
www.bgbau.de/faq-beitrag

Das passende Exoskelett finden

Exoskelette können helfen, körperliche Belastungen zu verringern. Doch welches ist für welche Tätigkeit das Richtige? Die DGUV-Information 208-062 erklärt, wie Exoskelette ausgewählt und im Betrieb sinnvoll eingesetzt werden können. Sie beschreibt die einzelnen Schritte zur Auswahl und gibt Tipps zum richtigen Entscheidungsweg. Hierfür bietet sie etwa praxisnahe Hilfen wie Checklisten und Leitfragen. [ATS]

Jetzt bestellen:
www.bgbau.de/208-062



Ergonomisch wischen

Aufsichtsperson Denny zeigt in einem TikTok-Video die Vorteile eines ergonomischen Wischergriffs und das körperschonende Bodenwischen, das dieser ermöglicht. Dabei werden die am Boden gewischten Achten von einer gleichzeitig schwingenden Bewegung im Oberkörper, in den Armen und in den Handgelenken begleitet. Unternehmen, die diese gelenksschonenden Stiele verwenden, können das Video zum Einüben der Wischtechnik oder für Unterweisungen nutzen. [ATS]



Zum Stiel mit Stil:
<https://t1p.de/tiktok-wischen>
www.bgbau.de/teleskopstiel

Drei Fragen an ...



... Clemens Stosch zu den Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Was sind die Arbeitsschutzprämien und wie nutzt man sie?

Die BG BAU bezuschusst ausgewählte sichere Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren. Unternehmerinnen und Unternehmer sollten, bevor sie in eine Maßnahme investieren, im Katalog der Arbeitsschutzprämien nachschauen, ob sie eventuell eine Förderung beantragen können.

Wie können Unternehmen eine Arbeitsschutzprämie erhalten?

Ein Unternehmen erwirbt zunächst ein Arbeitsmittel oder investiert in ein Verfahren, das die BG BAU fördert. Anträge können 365 Tage ab Rechnungsdatum gestellt werden. Die digitale Antragstellung vereinfacht und beschleunigt diesen Prozess.

Wie unterstützt die BG BAU?

Vor einer Investition berät unser Team gern dazu, ob eine Förderung möglich ist und wie hoch diese ausfallen kann. Auch wenn die Zahl der Anträge stetig steigt, wollen wir bei der Antragstellung behilflich sein und schnell prüfen. [Interview: ATS]

www.bgbau.de/praemien

Sichere Ausbildung

Die BG BAU hat ihre Angebote für überbetriebliche Ausbildungszentren und Berufsschulen überarbeitet. Auf einer neuen Webseite sind nützliche Materialien und Hinweise auf Veranstaltungen der BG BAU zusammengestellt, um Auszubildenden sicheres und gesundes Arbeiten zu vermitteln. Zum überarbeiteten Programm: **www.bgbau.de/ausbildung-sicher-gesund**

Alle Beschäftigten zählen!

Wertschätzung und ein gutes Betriebsklima werden bei GEG Gebäudedienste in Lonsheim großgeschrieben. Dem Unternehmen ist dies wichtig, obwohl es aufgrund der hohen Fluktuation und der nicht immer einfachen Arbeitsbedingungen in der Reinigungsbranche schwierig ist, eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen.



„Wertschätzung ist nicht nur ein Wort, sondern wird bei uns aktiv gelebt“, erklärt Dagmar Rabe. Sie ist seit 28 Jahren im Unternehmen für Zertifizierungen und die damit verbundenen Prozesse zuständig. „Die Zufriedenheit der Belegschaft ist auch für alle Arbeitsbereiche eine zentrale Grundlage.“ Das fängt bei kleinen Aufmerksamkeiten und Geschenken für die Beschäftigten an wie einem Schlemmerblock für das Sparen bei Restaurantbesuchen. „Ein neuer Objektleiter hat mich bei einer Betriebsfeier darauf angesprochen und sich bedankt“, berichtet Gesamtbetriebsleiter und Sicherheitsfachkraft Vladimir Zsju. „Für mich ist das selbstverständlich.“ Seit 1998 ist er für die Sicherheit im Unternehmen zuständig und setzt auf die Strukturen, die durch AMS BAU der BG BAU geschaffen wurden. Jetzt ist das Unternehmen auch nach DIN ISO 45001 zertifiziert – und das nicht nur, weil es bei der Auftragsakquise hilft, sondern vor allem, weil es die Sicherheit in den Teams stärkt.

„Mit den Videos wollen wir auch unsere Objektleitungen entlasten.“

Vladimir Zsju



Videos in der Muttersprache

Damit die Botschaften zum sicheren und gesunden Arbeiten bei allen ankommen, setzt das Unternehmen auf Erstunterweisungen, regelmäßige Schulungen und Folgeunterweisungen. Dafür wurde eigens die GEG Academy geschaffen. Ein wichtiger Baustein sind interne Schulungsvideos in den unterschiedlichen Muttersprachen der Beschäftigten. Die Schulungsinhalte werden in kurze Module mit passenden Videos auf- und zugeteilt. Auf einer di-

gitalen Schulungsplattform können die Beschäftigten darauf zugreifen. Zum Abschluss eines Moduls müssen sie einen kleinen Fragenkatalog beantworten. So ist überprüfbar, ob das Vermittelte auch hängen geblieben ist.

Die unterschiedlichen Sprachfassungen ermöglichen es, dass alle – unabhängig von ihren individuellen Deutschkenntnissen – denselben Wissenstand erreichen können. Und durch die digitalisierte Plattform lassen sich Schulungsprozesse orts- und zeitunabhängig gestalten und dokumentieren.

„Mit den Videos wollen wir auch unsere Objektleitungen entlasten“, erklärt Vladimir Zsju. Das ist insbesondere für die Phasen hilfreich, in denen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet werden müssen.

Investitionen in den Arbeitsschutz

Auch bei der Beschaffung von neuer PSA wie zum Beispiel Sicherheitsschuhen wird die Belegschaft aktiv eingebunden – etwa, indem ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Produkte vorab testet. Wo möglich, nutzt GEG die Arbeitsschutzprämien der BG BAU. So hat das Unternehmen zum Beispiel alle Glasreinigungsleitern mit Sprossen durch Modelle mit Stufen ersetzt. Vladimir Zsju findet diese nicht nur bequemer, sondern aufgrund ihres rutschhemmenden Belags auch sicherer. „Sicherheit zahlt sich aus. Wenn jemand sich verletzt und ausfällt, ist das viel teurer als die Investition in ein Arbeitsmittel.“ [ATS]

GEG Gebäudedienste

- Firmensitz in Lonsheim, Rheinland-Pfalz
- 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Teilzeit)
- regional tätig im Umkreis von 150 Kilometern in Rheinland-Pfalz und Hessen



Solardächer sicher und effizient reinigen

Immer mehr Dächer tragen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Diese müssen regelmäßig gereinigt werden, um ihre volle Leistung zu erbringen. Wir stellen aktuelle Lösungen vor, wie dies sicher und effizient gelingt.

Die Reinigung von PV-Anlagen erfordert von Reinigungsbetrieben Know-how, Technik und ein klares Sicherheitskonzept. Im Idealfall wird bereits bei der Installation auch die Arbeitssicherheit bei der Instandhaltung mit geplant. Sichere Zugangsmöglichkeit und Standflächen für Hubarbeitsbühnen, Geländer zum Verhindern von Abstürzen oder auch liniengeführte Anschlagvorrichtungen für die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz sind nur einige Maßnahmen.

PV-Reinigung sicher planen

Bereits bei der Angebotserstellung und Vorbereitung des Arbeitseinsatzes sollte an die Sicherheit der Beschäftigten gedacht werden. Grundlegende Fragen dabei lauten: Muss das Dach überhaupt betreten werden? Welche Technik ist erlaubt? Gibt es Absturzgefahren? Welche Sicherungsmaßnahmen sind einzuplanen?

Lösungen für eine sichere Reinigung von PV-Anlagen:

Stangensysteme

Die Reinigung mit Stangensystemen vom Boden aus wirkt gegen Absturz. Rucksacksysteme können die körperlichen Belastungen verringern. Ebenfalls eignen sich für viele Einsätze Hubarbeitsbühnen – geeignete Qualifikation vorausgesetzt.

Hubarbeitsbühnen

Oft ist die Hubarbeitsbühne eine gute Lösung. Sie reduziert Absturzrisiken deutlich. Auf den meisten Hubsteigern gibt es mittlerweile Anschlagpunkte für die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Die Unterweisung und die technische Prüfung nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung des jeweiligen Herstellers müssen erfolgt sein.



Reinigungsroboter

Reinigungsroboter werden auf die Solarmodule gesetzt und fahren diese dann selbstständig oder per Fernbedienung gesteuert ab. Der Vorteil aus Arbeitsschutzsicht: Die Beschäftigten bleiben die meiste Zeit am Boden und sind so vor Absturz geschützt. Alle Beteiligten brauchen jedoch klare Anweisungen, wie sie den Roboter sicher in die Höhe bringen und im Notfall bergen können, wenn er ausfällt oder die Fernbedienung streikt.

PSAgA

Muss das Dach betreten werden, besteht eine sehr hohe Absturz- und vor allem Durchsturzgefahr. Schutzmaßnahmen gegen Absturz sind an allen Absturzkanten erforderlich. Wird persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwendet, müssen Beschäftigte als Erstes unterwiesen werden (siehe auch Seite 17).

PV-Anlagen und Schneeräumung

Besonders heikel ist die Situation auf dem Dach, wenn Schnee darauf liegt. Nicht alle Dächer können dann sicher betreten werden. Zuvor sollte die Tragfähigkeit bewertet werden – wie auch Gefährdungen durch Stolperfallen wie Blitzschutz- und Anschlageneinrichtungen. Zudem können Dachoberlichter oder Lichtbänder, die nicht gegen Durchsturz gesichert sind, nicht sichtbar sein und damit zur tödlichen Falle werden. Diese Risiken werden oft unterschätzt. [ATS]

Weitere Informationen

DGUV Information 201-056:
Schutzmaßnahmen gegen Absturz auf Dächern
www.bgbau.de/201-056

Oben bleiben! Kein Risiko auf dem Dach

Die Zahl der Ab- und Durchsturzunfälle in der Baubranche ist unvermindert hoch – vor allem von Dächern. Ein Grund: Deren Bewirtschaftung nimmt zu. Mit dem überarbeiteten Regelwerk der DGUV können Bauunternehmen und Gebäudedienstleister Dacharbeiten sicher planen.

Zwei Trends sind für die Bauwirtschaft Fluch- und Segen zugleich: Dachflächen werden immer häufiger bewirtschaftet und für Photovoltaik-, Lüftungs-, Klima- und Wärmeabzugsanlagen sowie Telekommunikationseinrichtungen genutzt. Auch die Begrünung von Dachflächen nimmt zu. Dieser Trend hat zur Folge, dass die Anzahl von Ab- und Durchsturzunfällen ungemindert hoch ist: 2025 mussten die Betriebe der Branche 26 Tote in Folge von Ab- und Durchstürzen verkraften.

Risikoarbeitsplatz Dach

Trotz intensiver Präventionsbemühungen stellen die Fachleute der BG BAU mehrere Faktoren fest, die zu diesem hohen Unfallaufkommen beitragen. In vielen Fällen fehlten an und auf den Dächern gegen Absturz gesicherte Zugänge, Verkehrswege und Arbeitsplätze, die für Installation und spätere Inspektion und Wartung der Anlagen und Flächen nötig wären. Bestehende Dachflächen, die wirtschaftlich genutzt werden sollen, sind oft nicht für das Betreten ausgelegt oder enthalten gegen Ab- oder Durchsturz unsichere Bereiche.

Planungsgrundlage für eine sichere Dachnutzung

Die Unfallversicherungsträger haben auf die Sicherheitsprobleme reagiert und mit der überarbeiteten DGUV Information 201-056 „Schutzmaßnahmen gegen Absturz auf Dächern“ einen Regelrahmen für die Planung von Dacharbeiten nach dem Stand der Technik zusammengestellt. Darin sind abhängig von der Wartungsintensität der Dachanlagen bestimmte Ausstattungs-

klassen für Sicherheitseinrichtungen festgelegt. Wichtig: Für diese Ausstattung muss der Betreibende oder Auftraggebende sorgen. Das regeln die Bauordnungen der Länder. Unternehmen, die als Auftragnehmer Arbeiten an und auf Dächern übernehmen, sind für die Sicherheit ihrer Beschäftigten verantwortlich. Fehlen Sicherheitseinrichtungen auf dem Dach, weisen sie die Bauherrschaft darauf hin. Bis diese installiert sind, muss mit temporären Absturzsicherungen gearbeitet werden.



**Unternehmen sollten sich im Zuge der
Beauftragung mit Dacharbeiten folgende
Fragen stellen:**

1. Kann die Dachfläche überhaupt betreten werden und ist die Dachkonstruktion durchsturzsicher?
2. Wie kann auf dem Dach ohne Absturzgefahr gearbeitet werden?
3. Wie ist ein sicherer Zugang zum Dach gewährleistet?
4. Wie erfolgt der sichere Weg über das Dach zum Arbeitsplatz?
5. Muss Material aufs Dach transportiert werden?

**Informationen einholen und
Situation vor Ort begutachten**

Für die Planung von Dacharbeiten müssen Unternehmensverantwortliche wissen,

- ob die Dachfläche betret- oder begehbar ist,
- ob sich darauf nicht durchsturzsichere Elemente befinden und diese gegen Durchsturz gesichert sind und
- ob der Zugang und das Arbeiten ohne Absturzgefahr möglich sind.

Bei diesen Dachelementen besteht Durchsturzgefahr:

- Teils verschmutzte, schwer erkennbare Lichtplatten, Lichtkuppeln und Lichtbänder
- Platten aus Faserzement oder Kunststoff
- Glasdächer

Solche Informationen erhalten Unternehmen vom Auftraggeber. Bestenfalls existieren die Unterlage für spätere Arbeiten nach Baustellenverordnung oder vergleichbare Dokumentationen zum Bauwerk. Darin sollten Angaben zu Sicherheitseinrichtungen und deren Montage sowie zu den verwendeten Materialien verzeichnet sein. Häufig liegen diese nicht lückenlos vor oder der Ist-Zustand weicht aufgrund von Alterung und Umbauten von der Dokumentation ab. Deshalb empfiehlt es sich, Dächer, ihre Zugänge und vorhandene Sicherungsanlagen zusätzlich selbst zu begutachten. Nicht bei allen Aufträgen oder Arbeitsgängen muss es aufs Dach gehen. Manche Inspektionen und Aufmäße lassen sich mit Drohnen ohne Absturzrisiko vom Boden aus durchführen.

**Schutzmaßnahmen gegen
Ab- und Durchsturz**

Anhand der örtlichen Bedingungen legen Unternehmensverantwortliche wirksame Schutzmaßnahmen gegen Ab- und Durchsturz in der Gefährdungsbeurteilung fest. Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen richtet sich nach dem TOP-Prinzip. Zuerst ist zu prüfen, ob der Schutz vor Ab- und Durchsturz mit technischen Maßnahmen gewährleistet ist. Wenn nicht, sind organisatorische Maßnahmen anzuwenden. Greifen auch diese nicht, ist die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) die letzte Option. Grundsätzlich haben kollektive Schutzmaßnahmen Vorrang vor individuellen.

Die Beseitigung der Gefahrenquelle ist die optimale Lösung. Allerdings sind Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer nur in Ausnahmefällen in der

Wenn Lichtkuppeln und andere Dachelemente nicht dauerhaft durchsturzsicher sind, müssen sie im Vorfeld von Dacharbeiten gesichert werden.





Tragfähige Anschlagpunkte und geübter Umgang: Für den Einsatz von PSaGA müssen meist aufwendige Anforderungen erfüllt sein.

Lage, die Bedingungen am und auf dem Dach anzupassen. Stattdessen können Gefahrenbereiche durch mobilen Seitenschutz und vergleichbare technische Einrichtungen abgesichert werden. Lässt sich das nicht umsetzen, kann zum Beispiel ein Fanggerüst den Absturz zwar nicht verhindern, aber betroffene Beschäftigte auffangen.

Technische Schutzmaßnahmen

- Absturz verhindern: Gerüste, Laufstege mit Seitenschutz auf nicht tragfähigen Dachflächen, Seitenschutzsysteme, tragfähige Abdeckungen über Öffnungen; umlaufende Absturzsicherungen an Lichtkuppeln
- Sturz aufhalten: Fangschutznetze, Schutznetze unter Lichtkuppeln, Dachöffnungen und anderen nicht tragfähigen Bereichen

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nachrangig kann der Gefahrenbereich Absturz sichtbar gekennzeichnet und gegen unbefugten Zutritt mit einer Absperrung (zum Beispiel Seitenschutz, Ketten, Seile) gesichert werden. Diese muss mindestens zwei Meter von der Absturzkante entfernt und einen Meter hoch sein.

Nur im Ausnahmefall PSaGA

Folgt aus der Gefährdungsbeurteilung, dass die Sicherung nur mit PSaGA möglich ist, sind folgende Regeln zu beachten:

- Es müssen ausreichend tragfähige Anschlag-einrichtungen oder Anschlagmöglichkeiten da sein oder temporär an tragfähigen Konstruktionen geschaffen werden.
- Wer PSaGA verwendet, muss im Umgang mit der Ausrüstung sowie zu möglichen Rettungs-

maßnahmen in Notfällen unterwiesen werden und beides regelmäßig trainieren.

- Eine sachkundige Person muss die PSaGA mindestens alle 12 Monate prüfen.
- Rückhaltesysteme haben Vorrang vor Auffangsystemen. Beides darf nur nach Herstellervorgaben und nach Unterweisung eingesetzt werden.

Checkliste für die Praxis

Die DGUV Info 201-056 fordert ein Zugangs- und Sicherungskonzept, das den sicheren Weg aufs Dach bis zum Arbeitsbereich beschreibt – mit Fokus auf die Planung und Gefährdungsbeurteilung. Nur wenn alle Punkte der Checkliste erfüllt sind, ist sicheres Arbeiten auf dem Dach möglich. Deshalb vor Arbeitsbeginn prüfen:

- ✓ Gefährdungsbeurteilung aktuell und entspricht den Gegebenheiten vor Ort?
- ✓ Geeigneter Zugang zum Dach? (Anlegeleitern nur im Ausnahmefall, keine Dauerlösung)
- ✓ Nicht tragfähige Bereiche identifiziert, gesichert oder abgesperrt?
- ✓ Schutzmaßnahmen umgesetzt und wirksam?
- ✓ Beschäftigte unterwiesen?
- ✓ Rettungswege und Rettungskette festgelegt?

Weitere Informationen und Hintergründe

Exklusiv im Webmagazin unter:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/dachsturz> [SIM]



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Edgar Glasner, Versichertenvertreter,
Ed. Züblin AG

Herr Glasner, nicht nur beim Bau von Häusern, auch bei Großprojekten wie Brückenbauten wird viel in der Höhe gearbeitet. Warum scheint der Absturzschutz hier besser zu klappen?

Großprojekte haben häufig mehr Vorlauf und sind besser organisiert. Bei uns ist es zum Beispiel so, dass wir bereits in der Planungs- und Kalkulationsphase den Arbeitsschutz berücksichtigen. Vor Baubeginn bringen wir alle relevanten Akteure samt Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, staatlichem Arbeitsschutz und Berufsgenossenschaft zusammen und sprechen das Projekt durch. Später laden wir regelmäßig zu gemeinsamen Sicherheitsbegehungen ein. Außerdem unterweisen wir die Beschäftigten konsequent zu den eingesetzten Arbeitsverfahren.

Welche Rolle spielen Ihrer Erfahrung nach Sicherheitsbeauftragte, wenn es darum geht, Kolleginnen und Kollegen in der Höhe zu sicherem Verhalten anzuleiten?

Sicherheitsbeauftragte sind wichtig für den Arbeitsschutz – und das nicht nur in der Höhe. Fast immer sind sie vom Thema Sicherheit überzeugt und haben ein gutes Auge für gefährliche Situationen. Sie geben den Kollegen vor Ort direkt Feedback und tragen ihre Beobachtungen bei Bedarf weiter, um grundlegende Lösungen anzustoßen. Außerdem werden sie von der Berufsgenossenschaft geschult und sind damit auch für kleinere Unternehmen wertvoll, die keine eigenen Sicherheitsprofis haben.



Ralf Winn, Arbeitgebervertreter,
WINN GmbH

Herr Winn, wie machen Sie sich vor dem Beginn von Bauarbeiten ein Bild darüber, ob Dachflächen betreten werden können und welche Sicherungen nötig sind?

Vor Beginn von Bauarbeiten verschaffe ich mir persönlich ein genaues Bild der Dachfläche. Ich prüfe Tragfähigkeit, Dachneigung, Eindeckung, Alter, sichtbare Vorschäden und Witterungseinflüsse. Auf Grundlage einer strukturierten Gefährdungsbeurteilung entscheide ich, ob die Fläche betreten werden darf und welche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind – etwa persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, Gerüst, Seitenschutz oder Anschlagpunkte. Sicherheit und Verantwortung stehen für mich als Unternehmer an erster Stelle.

Ist das Risiko von Durchstürzen in Ihrer Branche präsent genug? Wie ließe sich das Gefahrenbewusstsein verbessern?

Das Risiko von Durchstürzen ist im Dachdeckerhandwerk grundsätzlich bekannt, wird aber im Arbeitsalltag teilweise unterschätzt – insbesondere bei Routinearbeiten oder Zeitdruck. Gerade nicht durchsturz sichere Bauteile wie Lichtkuppeln oder gealterte Wellplatten stellen erhebliche Gefahren dar. Das Gefahrenbewusstsein lässt sich nur durch konsequente Schulungen, regelmäßige Unterweisungen, klare betriebliche Standards und eine gelebte Sicherheitskultur stärken. Sicherheit muss Führungsaufgabe sein und täglich vorgelebt werden.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!

Tel.: 0800 3799100



Muss ich als Arbeitgeber den Führerschein meiner Beschäftigten kontrollieren?



Viele Handwerksunternehmen betreiben eine kleine Fahrzeugflotte, bestehend etwa aus Pritschenwagen oder Transportern, mit denen die Beschäftigten zur Baustelle fahren sowie Material und Werkzeuge transportieren. Arbeitgeber dürfen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Fahrzeuge aber nicht einfach so für betriebliche Zwecke überlassen, sondern müssen unbedingt vor der ersten Fahrt prüfen, ob ein gültiger Führerschein vorliegt. Dies dient der Verkehrssicherheit und schützt den Arbeitgeber davor, als Halter der Fahrzeuge strafrechtlich belangt zu werden, falls Beschäftigte von der Polizei kontrolliert werden oder einen Unfall bauen. So ist es laut Straßenverkehrsgesetz verboten, Personen ohne Fahrerlaubnis das eigene Fahrzeug zu überlassen. Hierauf können sich auch Versicherungen berufen und im Schadensfall nicht zahlen. Arbeitgeber sollten darüber hinaus bedenken, dass Beschäftigte ihren Führerschein im Laufe der Zeit etwa durch Verkehrsverstöße oder gesundheitliche Probleme verlieren können. Daher ist es ratsam, sich bei Anhaltspunkten für solche Vorkommnisse den Führerschein nochmals vorlegen zu lassen. Wer sichergehen will, kontrolliert die Führerscheine der Beschäftigten regelmäßig, zum Beispiel ein- oder zweimal im Jahr. [MD]

Mehr Interesse an rechtlichen Themen?

Dann besuchen Sie das Webmagazin der BG BAU aktuell. Lesen Sie dort unseren neuesten Artikel zum Thema „Rückfahrt nach Abbruch des Arbeitswegs ist nicht versichert“: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/urteil-abbruch-arbeitsweg>



Unterweisung leicht gemacht

Die Unterweisung erfolgt aus der Gefährdungsbeurteilung. Sie ist vor der Arbeitsaufnahme und danach mindestens einmal jährlich durchzuführen. Sie ist aber auch immer dann notwendig, wenn neue Arbeitsmittel oder -verfahren eingeführt werden und Gefährdungen sich verändern oder sichtbar werden, zum Beispiel durch Unfälle und Beinaheunfälle. In der Unterweisung erfahren Beschäftigte, welche Gefährdungen bei der Arbeit bestehen und wie sie sich wirkungsvoll schützen können. Die nachfolgenden Tipps unterstützen bei der Planung und Durchführung. [ATS/SBE]





ASD der BG BAU: Warum der Beitrag steigt und was Sie jetzt tun können

Der ASD der BG BAU betreut Unternehmen in sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Fragen. Die Beiträge zum ASD werden über eine Umlage erhoben. Diese steigt aktuell, weil Kosten für Vorsorgeleistungen anders verrechnet werden müssen als bisher. Betroffene Unternehmen haben verschiedene Handlungsoptionen.

Viele Unternehmen sind dem Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU) angeschlossen. Die Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit des ASD unterstützen die Mitgliedsunternehmen bei der Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen. Die Einbindung solcher

Fachkräfte ist gemäß §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes für jedes Unternehmen vorgeschrieben, das mindestens einen Beschäftigten hat. Durch den Anschluss an den ASD der BG BAU können Unternehmen diese Vorgaben umsetzen, ohne eigenes Personal anzustellen oder private Dienstleister zu beauftragen.

Neue Vorgaben führen zu Kostenverschiebung

Die Beiträge für den ASD der BG BAU werden in einer Umlage erhoben, genauso wie die Beiträge zur BG BAU. In Kürze (April 2026) werden die Bescheide für das Beitragsjahr 2025 verschickt. Wie bereits in einem postalischen Schreiben im Dezember 2024 angekündigt, erhöht sich mit der aktuellen Umlage der Jahresbeitrag zum ASD. Dieser berechnet sich aus den anteilig auf die angeschlossenen Unternehmen umgelegten Gesamtkosten und ist unabhängig vom jeweiligen Leistungsabruf.

Bei den erhöhten Beiträgen für den ASD der BG BAU handelt sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um eine Kostenverlagerung. Aufgrund rechtlicher Vorgaben der Aufsichtsbehörde der BG BAU (Bundesamt für Soziale Sicherung, BAS) müssen Vorsorgeleistungen künftig anders als bisher verrechnet werden. Dies führt dazu, dass die ASD-Umlage steigt, die Hauptumlage zur BG BAU aber entlastet wird und für viele Unternehmen sinkt.

Umlagen vergleichen und Optionen prüfen

Die Be- und Entlastungen von Unternehmen in Folge der beschriebenen Veränderungen fallen individuell unterschiedlich aus und sind unter anderem von der Unternehmensgröße (gemeldete Arbeitsentgelte) und den zugeordneten Gefahrenklassen abhängig. Wir empfehlen Ihnen, die Bescheide von Hauptumlage und ASD-Umlage gegenüberzustellen und mit dem letzten Jahr zu vergleichen, um festzustellen, ob Sie unter dem Strich von Mehrbelastungen betroffen sind.

Anschließend können Sie Ihre Handlungsoptionen prüfen. Zu diesen zählen:

- Sie können beim ASD der BG BAU bleiben. Dieser wird solidarisch von allen angeschlossenen Unternehmen getragen, was auch weiterhin ein sehr gutes Verhältnis von Beitrag zu Leistung ermöglicht. Im jährlichen Beitrag sind alle arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstleistungen des ASD der BG BAU vollumfänglich enthalten.
- Sie ziehen in Erwägung, in ein anderes Betreuungsmodell beim ASD zu wechseln. Dies kann sich positiv auf Ihren Beitrag auswirken. Ob ein Wechsel möglich und sinnvoll ist, hängt von der individuellen Unternehmenssituation ab. Hierzu können Sie sich beraten lassen.
- Sie lassen sich vom Anschluss an den ASD befreien. Dafür müssen Sie der BG BAU gegenüber nachweisen, dass Ihr Unternehmen arbeitsmedizinisch und/oder sicherheitstechnisch auf andere Weise betreut wird – etwa von einem privaten Dienstleister. [MD]

Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten

Gern unterstützen wir Sie dabei, eine passende Lösung für Ihr Unternehmen zu finden. Individuelle Fragen zum ASD der BG BAU beantworten wir unter **030 85781-145**. Alternativ können Sie sich auch per E-Mail von uns beraten lassen: **asd-betreuung@bgbau.de**.

Arbeiten ohne PFAS

Die als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichneten PFAS sorgen für vorteilhafte Materialeigenschaften, gelten aber gleichzeitig als für Mensch und Umwelt problematisch – auch bei der Reinigung. Was Unternehmen zum Schutz ihrer Beschäftigten, Kunden und der Umwelt tun können und wie sie sich auf ein mögliches Verbot vorbereiten.

Auch für die Reinigung sind per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gefragt: Sie sind eine Gruppe synthetischer Chemikalien mit außergewöhnlicher Stabilität sowie wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften. In der Industrie finden sie seit Jahrzehnten breite Verwendung und sind in zahlreichen Alltagsprodukten enthalten. PFAS zerfallen in der Umwelt kaum und werden deshalb „Ewigkeitschemikalien“ genannt. Sie reichern sich in Organismen an und sind mit Gesundheits- und Umweltrisiken verbunden. In der Europäischen Union (EU) wird derzeit über eine Beschränkung oder gar ein Ver-

bot von PFAS verhandelt. Dazu werten die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und Behörden aus mehreren Mitgliedstaaten Studien und Daten aus und haben ein Regulierungsverfahren gestartet. Eine Entscheidung der Europäischen Kommission wird für die kommenden Jahre erwartet.

Gesundheitsgefährdungen durch PFAS

PFAS gelangen über Staub, Abrieb, Witterungseinflüsse oder Abwässer in die Umwelt. Herkömmliche Reinigungsmittel sind selten mit PFAS versetzt, da deren abweisende Eigenschaften kontrapro-



duktiv wären. Doch Mittel zum Beschichten oder Imprägnieren, die vor Öl, Wasser oder Schmutz schützen, können PFAS enthalten. Während die Allgemeinheit hauptsächlich über das Trinkwasser und die Nahrungskette mit PFAS belastet wird, ist Reinigungspersonal zweifach betroffen: durch den direkten Umgang mit PFAS-haltigen Produkten und den Kontakt mit bereits kontaminierten Oberflächen. Studien belegen Leberschäden, Immunstörungen, erhöhte Krebsrisiken und andere gesundheitliche Risiken durch PFAS.

Die Chemie der PFAS

PFAS bestehen aus einer Kette von Kohlenwasserstoffmolekülen, wobei die Wasserstoffatome entweder vollständig oder teilweise durch Fluoratome ersetzt sind. Dieses Strukturmerkmal zwischen Kohlenstoff und Fluor erklärt die außerordentliche Stabilität gegenüber Temperatur und Chemikalien. PFAS werden strukturell grob in kurzkettige, langkettige und sogenannte Fluorpolymere unterteilt. Ein prominentes Beispiel für ein Fluorpolymer ist PTFE, besser bekannt als Teflon.

Fast immer Alternativen

PFAS in Imprägniermitteln und Reinigern mit PFAS-basierten Tensiden lassen sich ersetzen. Denn für viele Anwendungszwecke gibt es PFAS-freie Alternativen. Es empfiehlt sich zu prüfen, ob für eine Tätigkeit auch Produkte ohne PFAS die Anforderungen erfüllen. Die Gefährdungsbeurteilung hilft, auch bei dieser Frage strukturiert die richtige Entscheidung zu treffen.

PFAS erkennen und vermeiden

Es ist nicht immer einfach zu erkennen, in welchen Produkten PFAS enthalten sind. Liegt der Anteil von PFAS unter einer bestimmten Konzentration, muss der Hersteller sie nicht zwingend als Inhaltsstoff angeben. Doch hier tut sich etwas: Die Anbieter führen PFAS-haltige Inhaltsstoffe zunehmend in Sicherheitsdatenblättern auf. Denn Kundinnen und Kunden drängen auf Transparenz und möchten nicht dauerhaft mit potenziell gesundheitsschädlichen Stoffen leben. Unternehmen, die sich frühzeitig kümmern und PFAS-frei arbeiten, kommen diesem Kundeninteresse entgegen, schützen ihre Beschäftigten und sind außerdem auf ein mögliches Verbot dieser Stoffe vorbereitet. [SIM]

Produkt/Material	Besondere Eigenschaft	Alternative ohne PFAS
Reinigungsmittel mit Tensiden auf PFAS-Basis	wasser-, öl- und schmutzabweisend; verbesserte Benetzung	Reiniger mit silikon- oder polymerbasierten Tensiden
Imprägniermittel	Beständigkeit, Antihaftefunktion mit Schutz vor Korrosion und Belägen (Antifouling)	Produkte mit acrylat-, alkyd- oder siloxanbasierten Zusätzen
Schaumfeuerlöscher	Bildung von Wasserfilmen beschleunigt das Löschen	Feuerlöscher auf Wasserbasis oder mit PFAS-freien Schäumen
Arbeitskleidung	wasser-, öl- und schmutzabweisend, chemikalienbeständig, feuerfest	Je nach Schutzfunktion PFAS-freie Alternative, bei Feuerschutz bisher nicht ersetzbar

„Arbeitsschutz ist kein Bürokratieballast“

Carsten Burckhardt

Im heutigen Interview erläutert Carsten Burckhardt, stellvertretender Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), wie sich die Produktivität von Unternehmen erhöhen lässt, ohne die Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten zu gefährden, und warum Sicherheitsbeauftragte ein wichtiger Teil einer funktionierenden Arbeitsschutzkultur sind.



Herr Burckhardt, wie blickt die IG BAU auf die aktuelle Entbürokratisierungsdebatte?

Als IG BAU sind wir offen für Entbürokratisierung, wenn sie gute Arbeit fördert und das Bauen einfacher macht – ohne dabei Tarif-, Umwelt- und Gesundheitsschutzstandards abzubauen. Arbeitsschutz ist kein Bürokratieballast. Vorschriften sind oft das Ergebnis bitterer und schmerzhafter Erfahrungen. Effizienz: ja, Abbau von Schutzrechten: nein. Die Produktivität in den Betrieben sichern oder steigern wir weder durch Entbürokratisierung und längere Arbeitszeiten noch durch weniger Urlaub, sondern durch verbesserte Planungs- und Ablaufprozesse, durch qualifizierte Fachkräfte und mehr Digitalisierung.



Welche Bedeutung haben Sicherheitsbeauftragte im Unternehmen?

Sicherheitsbeauftragte sind für uns ein zentraler Baustein wirksamer Prävention. Sie sind nah am Geschehen, erkennen Risiken früh und sprechen Kolleginnen und Kollegen in ihrer Sprache und mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen direkt an. Eine Verringerung ihrer Zahl schwächt den Arbeitsschutz spürbar – gerade im Handwerk, wo viele Betriebe weniger als 50 Beschäftigte haben und die Unfallzahlen bereits heute höher sind als in größeren Betrieben. Weniger engagierte Sicherheitsbeauftragte bedeuten weniger Aufmerksamkeit für Gefahren und damit ein höheres Unfallrisiko.



Was braucht es aus Ihrer Sicht, um Unfallzahlen weiter zu senken?

Entscheidend sind gute Planung, realistische Abläufe und eine gelebte Sicherheitskultur. Arbeitsschutz muss von Beginn an mitgedacht werden – in der Ausschreibung, in den Abläufen und Prozessen sowie in der Personalplanung. Zeitdruck und Arbeitsverdichtung sind zentrale Unfalltreiber. Die Unternehmer, die hier investieren, können nicht nur von mehr Sicherheit, sondern auch von mehr Qualität und Produktivität profitieren. Als IG BAU fordern wir deshalb, Arbeitsschutz insgesamt stärker zu priorisieren. Sicherheit, Verlässlichkeit und Leistung gehören zusammen.



Wie lassen sich Beschäftigte vor Gefahrstoffen wie Asbest schützen?

Bei Gefahrstoffen generell entscheiden Wissen, Qualifikation und Prävention. Es braucht klare Informationspflichten der Bauherren, verbindliche Prüfungen vor Arbeitsbeginn sowie qualifizierte Beschäftigte und Betriebe. Asbest ist eine reale Gesundheitsgefahr mit oft tödlichen Spätfolgen. Der Arbeitsschutz muss die Asbestgefahr stärker in den Fokus rücken. Dazu gehört auch eine breite Aufklärungskampagne. Wer plant und baut, muss Risiken erkennen, bewerten und ausschließen – bevor gearbeitet wird.



Welche Rolle spielt die Eigenverantwortung der Beschäftigten?

Beschäftigte können nur sicher und professionell arbeiten, wenn Zeit, Qualifikation, Ausrüstung und Rückendeckung stimmen. Arbeitsschutz lebt von Beteiligung, einer ernsthaften Kultur des Miteinanders, guten Unterweisungen sowie Offenheit für Fortschritt und Innovation. Gute Arbeit heißt: Sicherheit ist selbstverständlich – und Wegschauen keine Option. Eigenverantwortung heißt, Probleme anzusprechen und den Betriebsrat einzubeziehen. Wo es noch keinen Betriebsrat gibt, sollte einer gewählt werden. Wenn Beschäftigte weder Sicherheit noch persönliche Schutzausrüstung bekommen, heißt es: Stopp sagen – und den Betrieb wechseln. [Interview: MD]



Zur Person: Carsten Burckhardt gehört seit 2013 dem Bundesvorstand der IG BAU an. Seit 2025 ist er stellvertretender Bundesvorsitzender und für die Branchen- und Tarifpolitik im Bauhauptgewerbe, Bauausbaugewerbe und in der Baustoffindustrie zuständig. Ebenso gehören die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Berufsbildung zu seinen Aufgabenbereichen. Der gelernte Elektriker und Diplom-Sozialarbeiter wurde darüber hinaus 2020 vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit berufen.

Alleinarbeit mit schlimmen Folgen

Bei einer nächtlichen Unterhaltsreinigung wischt eine Gebäudereinigerin eine Treppe. Der Boden ist nass. Sie trägt Schuhe aus dem Freizeitbereich, die aus dehnbarem Material bestehen und hinten offen sind. Beim Wischen rutscht sie aus und stürzt die Treppe hinunter. Sie bricht sich das Bein in Hüftnähe und kann nicht mehr aufstehen, um ihr Mobiltelefon im Spind zu erreichen.

Da sie allein im Gebäude arbeitet, bleibt der Unfall unbemerkt. Erst am nächsten Morgen wird sie vom Hausmeister gefunden. Sie hat starke Schmerzen und muss operiert werden. Der anschließende Heilungs- und Rehabilitationsprozess dauert ein halbes Jahr, währenddessen sie nicht arbeiten kann.

[ATS]



So hätte der Unfall verhindert werden können:

- ✓ Nachtarbeit auf ein Minimum reduzieren. Das gelingt zum Beispiel mit der Reinigung am Tag während der üblichen Gebäudenutzungszeiten.
- ✓ Arbeitsschuhe mit rutschhemmender Sohle zur Verfügung stellen, zum Beispiel Sicherheits- oder Arbeitsschuhe mit der Zusatzkennzeichnung für Rutschhemmung SRA, SRB oder SRC.
- ✓ Beschäftigte unterweisen, dass die bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung wie Arbeitsschuhe getragen werden muss.
- ✓ Sicherstellen, dass alle zu Sturzgefahren auf Treppen unterwiesen sind.
- ✓ Notfallorganisation für die Erste Hilfe auch für Alleinarbeit festlegen und bekannt machen.

Fußschutz beim Arbeiten

Text: Janine Kupfernagel, Alenka Tschischka | Fotos: Sergei Chuyko / Getty Images, Milos Tasic - stock.adobe.com

Egal, ob beim Reinigen oder auf der Baustelle: Passender Fußschutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Im Arbeitsalltag bewahrt er beispielsweise vor Ausrutschen oder Fußverletzungen durch äußere Einwirkung. Vor der Auswahl eines geeigneten Fußschutzes prüft der Arbeitgeber mögliche Gefährdungen und dokumentiert die Entscheidung in der Gefährdungsbeurteilung (GBU).

Typische Gefährdungen

Die Verletzungsgefahren und die damit verbundenen Risiken für die Füße von Beschäftigten am Arbeitsplatz sind vielfältig. Dazu zählen insbesondere:

- Stoßen oder Einklemmen
- Um- oder Herabfallen schwerer Gegenstände
- Hineintreten in spitze Objekte
- Hitze
- Chemikalien, Strom oder Feuchtigkeit
- Ausrutschen auf glatten oder nassen Böden

Um diese Gefahren zu minimieren, gibt es verschiedene Arten von Fußschutz, die jeweils auf bestimmte Anforderungen zugeschnitten sind.

Arten von Fußschutz

Arbeitgeber können unter vielen Arten von Sicherheits- und Berufsschuhen auswählen und Grund mit Zusatzanforderungen kombinieren. Vor dem Erwerb lohnt ein Blick auf die Kurzzeichen für die Kennzeichnung von Sicherheits- und Berufsschuhen (aufgeführt in der Publikation „Fußschutz für ausgewählte Tätigkeiten“, siehe Infokasten auf der Rückseite). So können sie sicherstellen, dass der Schuh auch der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Klasse entspricht.



Die beim Bauen oder Reinigen wichtigsten Schutzfunktionen sind rutschhemmende Sohlen, durchtrittshemmende Sohlen sowie der Zehenschutz.

Zusätzliche Schutzfunktionen

Je nach Tätigkeit können weitere Eigenschaften wichtig sein, zum Beispiel:

- Schnittschutztiefel für die Arbeit mit Kettensägen.
- Schweißertiefel aus hitzebeständigem Material, dessen Konstruktion vor dem Eindringen von heißen Schweißperlen schützt.
- Strahlertiefel, wenn der Druck bei Strahlarbeiten über 250 bar beträgt.
- Schuhe mit hitzeisolierendem und hitzebeständigem Unterbau für das Arbeiten mit Asphalt.
- ESD-Schuhe zum Schutz elektronischer Bauteile vor elektrostatischer Entladung.

Diese Sonderformen sind durch eigene Symbole und Kennbuchstaben gekennzeichnet. ➔

Fußschutz in der Gebäudereinigung

Bei Unterhaltsreinigung empfiehlt sich vor allem ein Fußschutz mit rutschhemmender Sohle.

Werden zum Beispiel Bauschutt oder Materialreste beseitigt, ist ein Fußschutz mit durchtrittshemmender Sohle und Zehenschutz nötig.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen, dazu zählen auch viele Desinfektions- und Reinigungsmittel, ist zu beachten, dass diese die Eigenschaften des Fußschutzes nicht negativ beeinflussen oder den Fußschutz gar zerstören. Werden zum Beispiel stark wirkende oder gesundheitsgefährliche Desinfektions- oder Reinigungsmittel eingesetzt, ist zu prüfen, ob die verwendeten Schuhe eine Schutzfunktion gegen Chemikalien besitzen. Aufschluss darüber geben die Gebrauchsanleitungen der Schuhhersteller.

Verantwortung von Arbeitgebern und Beschäftigten

Arbeitgeber sind verpflichtet, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine Auswahl für geeigneten Fußschutz zu treffen und diesen für den Beschäftigten kostenfrei bereitzustellen. Bei

Selbstbeschaffung muss eine durch das Unternehmen festgelegte Preisgrenze realistisch sein und sich am erforderlichen Schutzniveau orientieren. Die Beschäftigten sind ihrerseits verpflichtet, Fußschutz sachgerecht zu tragen.

Selbst gewählte Einlegesohlen, auch orthopädischer Art, sind in Sicherheits- und Schutzschuhen nicht zulässig. Es sei denn, es handelt sich um zertifizierte Sicherheitsschuhe mit orthopädisch anpassbaren Einlegesohlen, bei denen die Schutzwirkung geprüft wurde.

Unterstützung durch die BG BAU

Die BG BAU bietet Unternehmerinnen und Unternehmern eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten. Unternehmen, die dem Arbeits- und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen sind, können die Dienstleistungen der Tochtergesellschaften mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten nutzen. Als branchennahe Fachleute können sie helfen, mögliche Gefährdungen der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte führen die erforderlichen Vorsorgen durch.

Checkliste Fußschutz

- Geeignete Arbeitsschuhe gemäß Gefährdungsbeurteilung auswählen, zum Beispiel beim Risiko Umknicken knöchelhohe Schutzschuhe.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Auswahl der Schuhe beteiligen.
- Verschiedene Modelle testen.
- Fußschutz muss der oder dem Beschäftigten passen, eventuell ist orthopädischer Fußschutz nötig.
- Beschäftigte unterweisen und Nutzung kontrollieren.
- Unterweisungen und Ausgabe dokumentieren.
- Falls nötig, auf herausnehmbare Einlegesohlen mit Wechselvorgaben achten.
- Reinigung für (durch Chemikalien/Altlasten) kontaminierte Schuhe ermöglichen (zum Beispiel Stiefelreinigung).
- Unterweisen, wie defekter Fußschutz zu erkennen ist und wann defekte Schuhe zu ersetzen sind. ●



Weitere Informationen:

DGUV Regel 112-191: Benutzung von Fuß- und Knieschutz

www.bgbau.de/112-191

Beispielliste: Fußschutz für ausgewählte Tätigkeiten

www.bgbau.de/orthopaedischer-fussschutz

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(Montags–freitags von 8–17 Uhr, samstags von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(Montags–donnerstags von 8–17 Uhr, freitags von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Jessica Wettstein - GEG (4, 8, 9); Monty Rakusen / Getty Images (4, 12); Bildmontage aus PeopleImages / Getty Images und Mariia Morozova / Getty Images (4, 16); Paul Bradbury / Getty Images (4, 17); Wolfgang Bellwinkel - DGUV (5, 20); Tobias Seifert - IG BAU (5, 22); Anette Riebel-Mehne - HAAS Publishing auf Basis von Lucija_Jovanovic / Getty Images, Julenochek / Getty Images, hideto111 / Getty Images, Michael Burrell / Getty Images, Stanislav Maliarevskiy / Getty Images, Olga Yastremska / Getty Images (5, 24); Sergei Chuyko / Getty Images (5, 25); BG BAU (6, 7); privat (7); hyCLEANER GmbH & Co. KG (10-11); Monty Rakusen / Getty Images (12); denboma - stock.adobe.com (13); Jan-Peter Schulz - BG BAU (14, 15); Martin Christ (15); Paul Bradbury / Getty Images (17); Jacob Lund - stock.adobe.com (18); Milos Tasic - stock.adobe.com (26)

Illustrationen:

Khaled Daoud - HAAS Publishing GmbH (17)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
(BG BAU), Bundesallee 210, 10719 Berlin
www.bgbau.de
Verantwortlich: Michael Kirsch
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Matthias Dietz [MD]
Redaktion: Sonja Berger [SBE], Stephan Imhof [SIM],
Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service],
Maria Oberreuther [MOB], Alenka Tschischka [ATS]
Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>
Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim
Titelbild: hyCLEANER GmbH & Co. KG
Anzeigen: BG BAU (2, 28)
Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU
Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co.KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.



Rohstoffe
Anlieferung
Produktion



107,67
t CO₂e pro
Verpackung





Die neuen Prämien der BG BAU

Die BG BAU erweitert ihr Angebot an Arbeitsschutzprämien: Gefördert werden jetzt auch Lastenausgleichsvorrichtungen, sogenannte Balancer, sowie Einschraubhilfen für lange Schrauben.



Jetzt informieren
und finanzielle
Förderung sichern!

www.bgbau.de/praemien